

Internet-Delinquenz und Prävention - Thesen

von

Werner Rüther

Dokument aus der

Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der

Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Rüther, W. (2003): Internet-Delinquenz und Prävention - Thesen. **In:** Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/7_praev/doku/ruether/index_7_ruether.html

Internet, neuartige Delinquenzformen und der gesellschaftliche Umgang mit der ‚Software-Piraterie‘

Aktualisierte Thesen eines Vortrags zum 7. Deutschen Präventionstag
von

Dr. Werner Rüther, Universität Bonn

Das Internet hat sich in den letzten Jahren mit einer ungeheuren Dynamik zu einem neuartigen Massenmedium entwickelt.

Es unterscheidet sich von den klassischen Massenmedien im wesentlichen durch seine Internationalität und besonders durch seine Interaktivität.

Diese Besonderheiten beinhalten ein erhebliches demokratisches und freiheitliches Potenzial, welches auch in Hinblick auf die sich bildende Weltgesellschaft nicht hoch genug einzuschätzen und möglichst zu schützen bzw. zu fördern ist.

Auf der anderen Seite beziehen sich aktuelle Bedrohungslagen und –szenarien wie selbstverständlich auch auf das Internet und erhöhen die entsprechenden Sicherheitsanforderungen und den staatlichen Kontrollbedarf.

Um die berechtigten Freiheitsinteressen im Konflikt mit den aktuellen Sicherheitsinteressen nicht übermäßig zu reduzieren und zu opfern, bietet sich m.E. eine klare, technologische Trennung von vorwiegend freiheitsorientiertem Jedermann-Netz und vorwiegend sicherheitsorientiertem Staats-Netz („Gov-Net“) an.

Aber selbstverständlich ist auch ein interaktives Jedermann-Netz als weltweites Kommunikationssystem nicht frei von Risiken und Gefahren, vor denen sich in der Regel jeder Netzteilnehmer individuell und in eigener Verantwortung überwiegend durch technische Präventionsmaßnahmen zu schützen hat (z.B. Firewalls, Krypto-Programme, Inhalts-Filter etc.)

Insoweit unterscheidet sich die Situation für potentielle Opfer in der digitalen Welt des Internet nicht grundsätzlich von jener Situation für potentielle Opfer in der traditionellen analogen Welt.

Hier wie dort besteht ein grundlegendes Vertrauens- und Sicherheitsbedürfnis, welches hier wie dort, aber im Internet wegen der besonders abstrakten und anonymen Strukturen noch verstärkt, durch technische Vorkehrungen und Präventionsmaßnahmen bedient werden kann. Schließ- und Sicherungsanlagen für das eigene Heim entsprechen solchen für die eigene Homepage bzw. für die eigene IP-Adresse.

Insoweit ist Prävention im Internet in erster Linie technische Prävention. Dies gilt sowohl für jeden privaten Netzteilnehmer als auch für jeden gewerblichen Anbieter von digitalen und käuflichen Produkten im Netz.

Für alle Verkaufsgeschäfte sollte man in der Regel auf die rechtlichen und sozialen Normen vertrauen dürfen, die auch für die traditionellen Geschäfte gelten. Das Internet ist insoweit kein rechtsfreier Raum.

Aufgrund der neuartigen technischen, digitalen Kopier- und Verbreitungsmöglichkeiten hat sich für bestimmte Produkte (wie z.B. Software, Musik, Texte, Bilder, Filme) eine gewisse Gratis-Ökonomie entwickelt, die zum Teil aus verkaufsstrategischen Marketinggründen von den gewerblichen Anbietern (allerdings nur bis zu einer gewissen Grenze) gefördert wird und die von den überwiegend jugendlichen Nachfragern gern und bereitwillig (und möglichst grenzenlos) aufgenommen wird.

Es gibt deutliche (empirische) Anzeichen dafür, dass es in der aktuellen Jugendkultur und speziell auch in studentischen Kreisen, wo es eine sehr hohe Internetanschluß-Quote gibt, sehr verbreitet und durchaus ‚normal‘ ist, sich möglichst kostenlos im Internet mit den entsprechenden digitalen Produkten (Software, Musik etc.) zu versorgen.

Ein diesbezügliches Unrechtsbewusstsein ist in der Regel (anders als z.B. beim Schwarzfahren und beim klassischen Ladendiebstahl) nicht vorhanden. Es gilt: was technisch machbar ist, ist auch vertretbar und durchaus clever und normal.

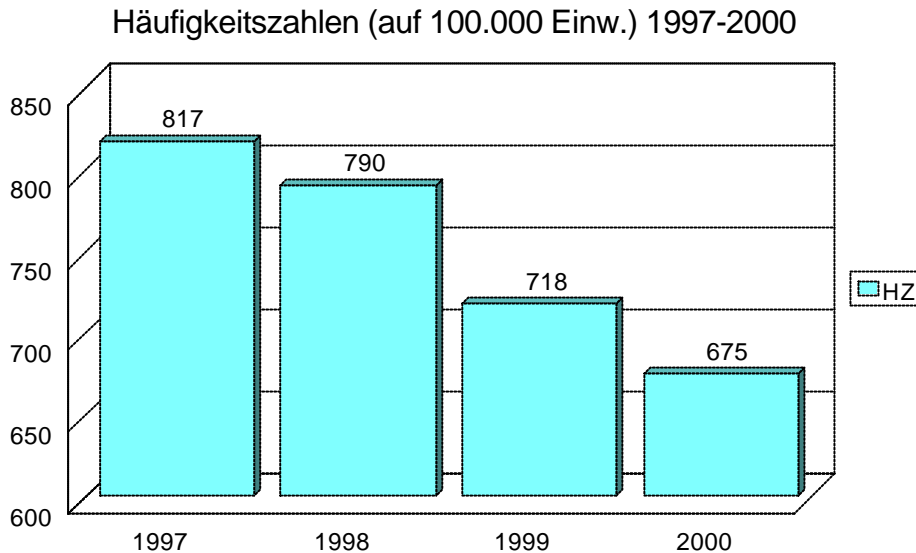
Klassische Eigentums-Massendelikte (wie z.B. der einfache Ladendiebstahl) verlagern bzw. verflüchtigen sich in den letzten Jahren immer mehr in die elektronischen Handlungsformen des Internet (bzw. der ‚Cyber-Society‘) und werden dort für die klassische Strafverfolgung (als einfache geistige Eigentumsdelikte oder als ‚digitaler Ladendiebstahl‘) immer weniger erreichbar.

Zum Beispiel müssen teure Musik-CD’s oder noch teurere Computerspiele nicht mehr relativ aufwendig und riskant im konventionellen Musik- oder Computer-Laden ‚besorgt‘ werden, sondern hier bietet das Internet zusammen mit der neuen Brenntechnologie einfachere Lösungen an, welche strafrechtlich weitgehend unregistriert bleiben.

Speziell die Phono-Industrie beklagt in jüngster Zeit einen enormen, zweistelligen Umsatz-Rückgang. Insoweit ist es nur plausibel, wenn mit dem CD-Umsatz auch der Anteil der geklauten CD’s insgesamt kräftig

zurückgeht. Dies lässt sich auch an der rückläufigen Entwicklung des einfachen Ladendiebstahls in der PKS seit 1997 ablesen:

Entwicklung des einfachen Ladendiebstahls in der BRD



Quelle: BKA, PKS 2000, T 138; Auswertung: Rüter, Krim.Sem. Uni Bonn

Auch die offiziell registrierten Häufigkeitszahlen des gesamten ‚einfachen Diebstahls‘ entwickeln sich seit 1997 in der BRD entsprechend rückläufig: von 1917 im Jahre 1997 auf 1782 im Jahr 2000.

Die massenhafte, sich durch neue technologische Entwicklungen ins ‚geistige‘ und digitale verflüchtigende Eigentumsdelinquenz wird für die klassischen Denk- und Vorgehensweisen des Strafrechts und der Strafverfolgungspraxis immer weniger erreichbar; das Strafrecht stößt in der ‚Cyber-Society‘ gerade auch hinsichtlich der bagatellartigen Massendelikte immer deutlicher an seine systematischen Grenzen.

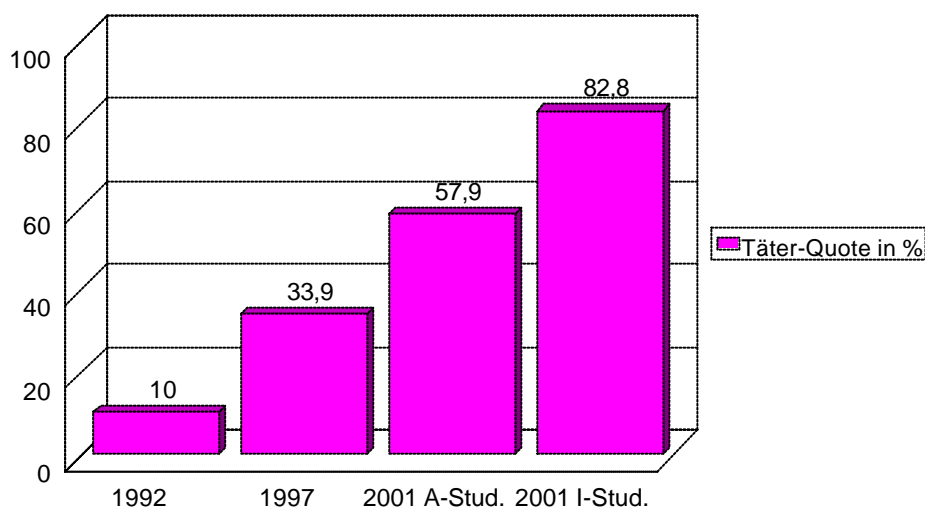
Von den Strafverfolgungsbehörden noch weitgehend unentdeckt bzw. unerreicht hat sich die Software-Piraterie zu einem neuartigen Massendelikt entwickelt, welches speziell durch das Internet und die CD-Brenner-Technologie offensichtlich einen enormen Verbreitungsschub erfahren hat. Dies belegen Ergebnisse und Erkenntnisse von Dunkelfeldbefragungen, die wir im Jahr 2001 in der studentischen Population der Universität Bonn durchgeführt haben.

Zum einen handelt es sich dabei um eine schriftliche Befragung von über 1000 Bonner Studierenden aus fünf verschiedenen Fachbereichen, die u.a. danach gefragt worden sind, ob und wie häufig sie eine Anzahl von über 20 vorgegebenen Delikten im Jahr 2000 begangen haben. (Täterbefragung) Zum anderen wurde eine kleinere Gruppe von Kriminologie-Studierenden (n=121) in Anlehnung an verschiedene Items aus der Europäischen

Wertestudie danach gefragt, ob und inwieweit sie verschiedene Verhaltensweisen für in Ordnung halten oder nicht.

Da die studentische Dunkelfeldbefragung zur Softwarepiraterie im Jahr 2001 die erste Befragung dieser Art war, konnten noch keine eigenen Zeitreihenvergleiche angestellt werden. Um jedoch empirische Anhaltspunkte über den Verlauf dieses Deliktsbereich in den 90-er Jahren zu bekommen, wurden von uns zwei studentische Dunkelfelduntersuchungen aus den USA hilfsweise herangezogen, die mit einer vergleichbaren Methodik gearbeitet haben.

Software-Piraterie bei Studenten
Selbstberichtete Delinquenz im Zeitvergleich



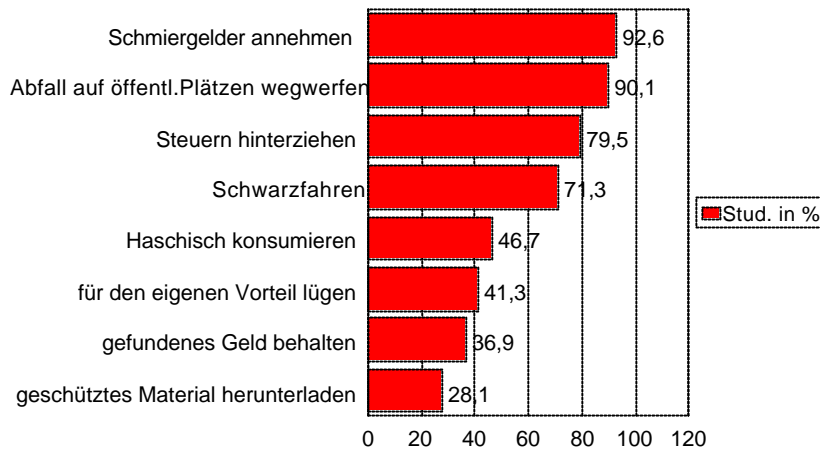
Quellen: Hollinger 1992; Skinner 1997; Rüter/Tübben 2001

Hiermit lässt sich sehr eindrucksvoll zeigen, dass die Software-Piraterie als studentisches Verhalten seit den Anfangszeiten des Internet (ca. 1992) und mit der Einführung der neuen Brenner-Technologie (ca. 1997) doch erheblich zugenommen hat. Während in den 90-er Jahren die Täterquote in den USA noch zwischen einem Zehntel und einem Drittel lag, wurden im Jahre 2001 in der BRD von uns bereits Quoten von nahezu zwei Dritteln bis zu mehr als drei Vierteln (bei Informatik-Studenten) gemessen.

Wie gering die moralischen Schranken allgemein in diesem Bereich sind, zeigt ein Ergebnis aus einer weiteren studentischen Befragung an der Universität Bonn, bei der es in Anlehnung an die europäische Wertestudie um die moralische Bewertung von bestimmten vorgegebenen Verhaltensweisen ging:

Unrechtsbewußtsein von Studierenden

Verhalten, das man möglichst nicht tun darf (0 - 4)



Quelle: Krim.Sem. Uni Bonn, Stud. Wertestudie 2001 (n=122)

Dabei hatten die Studierenden auf einer Skala von ,0 – 9' anzukreuzen, inwieweit sie das jeweilige Verhalten für in Ordnung halten oder inwieweit man dies ihrer Meinung nicht tun darf.

Während immerhin fast alle (mehr als 90 %) der Meinung sind, dass man keine Schmiergelder annehmen darf und dass man auch keinen Abfall auf öffentlichen Plätzen wegwerfen darf und auch noch mehr als zwei Drittel (71,3%) das Schwarzfahren nicht in Ordnung fanden, war es nicht einmal ein Drittel (28,1%) der Studenten, welche das Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material aus dem Internet für nicht in Ordnung fanden. Damit sind die moralischen Schranken hinsichtlich dieses Verhaltens eindeutig am geringsten. Der Großteil der Studenten (mehr als zwei Drittel; 71,9%) findet es vollkommen normal und in Ordnung, wenn man sich im Internet möglichst kostenlos und auch unter Verletzung des Copyright-Schutzes mit den digitalen Produkten (Software, Musik etc.) versorgt.

Man orientiert sich eindeutig am ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül und nicht an einer für viele offensichtlich fraglichen Moral. Warum soll man als ökonomisch denkender Mensch mit einem relativ geringen Einkommen bestimmte Produkte teuer bezahlen, wenn es die gleichen Produkte nebenan auch umsonst gibt ?¹

¹ Aus einer Perspektive der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit stoßen die Handlungen von privater Internet-Piraterie, die man auch als elektronischen Ladendiebstahl betrachten kann, an gesellschaftliche Toleranzgrenzen; denn nicht nur die betroffenen Firmen, sondern auch viele ehrliche Kunden, die für die unehrlichen Piraten mitzuzahlen haben, erleiden einen an sich nicht vertretbaren materiellen Schaden.

Anders als bei den meisten sonstigen Computer- und Internetdelikten gibt es bei der Software-Piraterie auf der Täterseite eine äußerst breite Beteiligungsstruktur von vielen gesellschaftlichen Gruppen und Personen. Auf der Opferseite hingegen ist bisher nur die Software-Industrie selbst zu erkennen. Die meisten Gesellschaftsmitglieder haben die Software-Piraterie deshalb bisher auch mehr oder weniger deutlich als Privat-Angelegenheit der Software-Produzenten (speziell Microsoft) angesehen.

Seit einiger Zeit² sind massive Versuche zu erkennen, dieses Problem sozusagen zu vergesellschaften und in der bekannten Form eines „moralischen Unternehmens“³ als zentrales gesellschaftliches Problem zu etablieren. Nicht einzelne private Unternehmen sind danach allein die Opfer, sondern die Gesellschaft insgesamt. Dabei werden folgende Argumentationsmuster verwendet:

Software-Piraterie sei in erster Linie Wirtschaftskriminalität bzw. Untergrundwirtschaft. Es gebe erhebliche negative Folgen für die Arbeitsplätze auch der Zuliefer-Industrie; zudem entstünden enorme Steuerausfälle für die öffentliche Hand, die somit dem Gemeinwohl schaden.

In der Wissens- und Informationsgesellschaft und speziell in einem rohstoffarmen Staat wie Deutschland gehöre die persönliche Intelligenz und Kreativität zu den wertvollsten Wirtschaftsgütern. Es sei daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese zentralen Güter möglichst vor kriminellen Angriffen und Verletzungen zu schützen.

Wichtig sei daher der Schulterschluss aller gesellschaftlichen Kräfte zur klaren Absage an Software-Kriminalität. Ziel müsse eine dauerhafte Änderung des gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins zur Stärkung des Schutzes auch des ‚geistigen Eigentums‘ sein.⁴

Warum gibt es bisher noch relativ große Widerstände bei der gesellschaftlichen Problematisierung und Thematisierung von Software-Kriminalität ?

² Siehe speziell die Vorträge und Debatten auf der 20. Jahrestagung der Gewerkschaft der Polizei in Stuttgart-Fellbach am 19. Juni 2001 unter dem Generalthema: „Software-Piraterie – ein kriminelles Konzept für die Zukunft?“

³ H.S. Becker, Moralische Unternehmer, in: ders., Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt 1973, S.133-148

⁴ Die Argumentation des als unsozial erlebten Druckes auf erhöhte Preise für alle Ehrlichen, wie man sie aus der Debatte um den Ladendiebstahl kennt, taucht hier bisher noch nicht so oft auf, obwohl sie analog als durchaus anwendbar erscheint.

Die Interessenlage an einer umfassenden Kriminalisierung ist derzeit (noch) nicht ausreichend entwickelt. Wegen der breiten Täter-Beteiligungsstruktur gibt es noch zu viele Nicht-Interessenten bzw. Gegeninteressenten.

Nahezu jeder, der in irgendeiner Form mit dem Computer und dem Internet umgeht (und das sind mittlerweile weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung) kennt das Problem eines möglichst günstigen Erwerbs von Software und viele sind als Akteure am Erwerb auch von illegaler Software beteiligt. Es handelt sich somit um ein typisches Jedermann-Delikt des digitalen Zeitalters. Neben den vielen Privatleuten sind aber auch zahlreiche Behörden, große und kleine Unternehmen aus allen möglichen Branchen, selbstverständlich auch und gerade aus dem Medienbereich, als mehr oder weniger bewusst Handelnde beteiligt.

Von daher erscheint es zunächst einmal als sehr plausibel, dass anders als z.B. bei den gesellschaftlich hoch und breit gehandelten Themen wie Kinderpornografie und Rechtsextremismus kein besonders auffallendes Interesse speziell auch von Seiten der Medien an dieser Thematik zu erkennen ist. Die eigene Nähe und Involviertheit in den Täterbereich⁵ und in der Regel wenig spektakuläre Bilder und Geschichten (anders als bei der Kinderpornografie und dem Rechtsextremismus) stellen gewisse Hemmfaktoren dar.

Soziologisch ist hier auch an die Popitz'sche These von der „Präventivwirkung des Nichtwissens“⁶ zu denken: Normen und Abweichungen vertragen keine Scheinwerfer; bei massenhafter, ubiquitärer Delinquenz (wie offensichtlich hier in diesem Bereich) ist ein möglichst großes Dunkelfeld funktional für die Gesellschaft. Eine erwünschte und breite Normgeltung verträgt nur wenige sichtbare Abweichungen.

Ein möglicher Lösungsweg könnte in einer Konzentration auf die relativ geringe Anzahl von gewerbsmäßig kriminellen Piraten aus der Untergrundwirtschaft liegen, die durch ihre Handlungen gravierendere Delikte mit größeren Schadenssummen begehen.

Zudem erscheint es wichtig zu sein, auch das bisher weitgehend noch gar nicht vorhandene Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern.

⁵ siehe in diesem Zusammenhang das eindrucksvolle Konzept von D. Frehsee, und die sogenannte ‚Abweichung der Angepassten‘, in: Kriminologisches Journal, Heft 1/1991, S.25-45

⁶ Popitz, Heinrich, Über die Präventivwirkung des Nichtwissens : Dunkelziffer, Norm und Strafe, Tübingen 1968

Im Augenblick ist die Situation noch eher so, dass man vor allem dann als ‚seltsamer Abweichler‘ betrachtet wird, wenn man sich vollkommen legal und gesetzmäßig verhält.

Die Forcierung eines Unrechtsbewusstseins benötigt jedoch auch möglichst eindeutige politische und rechtliche Vorgaben. Diese sind derzeit bezüglich des ‚digitalen‘ Urheberrechts sowohl national als auch international noch im Fluß. Siehe die Diskussion um die pauschale Gebühren-Erhebung auf digitale Geräte und Medien, die von der Bundesregierung favorisiert wird. Dabei würde das bisherige Recht auf einzelne private Kopien erhalten bleiben. Die Industrie setzt dagegen eher auf die individuelle Abrechnung durch technische Lösungen des sogenannten ‚Digital Rights Management‘, welches jeweils nur eine Originalversion möglich machen und rechtlich erlauben würde.

Auf der Anbieterseite wird insoweit vorwiegend in technologische Schranken (z.B. möglichst sichere Kopierschutz-Systeme) investiert (= sekundäre Prävention durch Ansetzen an den Gelegenheitsstrukturen). Die rechtlichen Regelungen, Normen und Schranken finden ihre Orientierung in den technischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen und sie sollten möglichst flexibel und supranational ausgestaltet sein. Als ultima ratio kann dann auch die strafrechtliche Sanktionierung ins Kalkül gezogen werden.

Ein zu frühzeitiges Einsetzen der strafrechtlichen Mittel würde nach den kriminologischen Erfahrungen und Kenntnissen eher kontraproduktive Effekte haben und den gesamten staatlichen Kontrollapparat in unangemessener Weise aufblähen und die kostbaren Ressourcen für andere wichtigere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung halten.

Von daher sind zunächst einmal allgemein gültige technische Standards und rechtliche Regelungen vorrangig, die zur Grundorientierung der vielen Netzbürger beitragen und an die sich dann konkrete bewusstseinsbildende Maßnahmen anschließen können. Der Bürger in der neuen digitalen Welt verlangt insoweit genauso nach einer relativ klaren Verhaltensorientierung wie in der analogen Welt auch.

In klassischen Kategorien gedacht ist dies eine Form von primärer Prävention und somit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von allen in diesem Feld tätigen Akteuren (Normsetzern und Normanwendern wie Eltern, Schulen, Medien u.a.). Das besondere Problem bei der ‚digitalen Sozialisation‘ besteht darin, dass die klassischen Akteure in der Regel selbst erst einmal in die Technik dieses Feldes sozialisiert werden müssen.